SKI- & FREIZEITCLUB KIRCHROTH e.V.
MATTHIAS AUER, 1. Vors. – Keltenring 18, 94356 Kirchroth

Kirchroth, den 28.11.2022

Lizenzverlängerung und Zuschussbeantragung

Liebe Übungsleiter,

im letzten Jahr haben sich 3 wesentlich Änderung die euch bzw. den Skiclub zum Thema Übungsleiterlizenzen treffen ergeben:

1. **Gültigkeit der Übungsleiterlizenz von 4 auf 2 Jahre geändert.**
2. **Lizenzen müssen eigenständig verlängert werden.**
3. **Richtlinien zum Einreichen der Lizenzen für die bayer. Sportförderung.**

1. Gültigkeit der Übungsleiterlizenz von 4 auf 2 Jahre

Im Rahmen der Umstellung auf DOSB- Lizenzen über den DSV (früher über BLSV) orientiert sich die Gültigkeitsdauer der Lizenz an der, der DSV- Card – auch wenn man diese nicht beantragt hat! Die DSV- Card ist 2 Jahre + Saisonende gültig (nach 2- tägiger Fobi). Die Gültigkeit der DOSB-Lizenz ist nicht relevant.
(In der Folgesaison nach Ablauf der DSV- Card reicht auch eine 2- tägige Fortbildung).
Das heißt für euch, dass ihr mindestens jede 3. Saison eine 2-tägige Fortbildung besuchen müsst.
Beispiel:
Fobi Saalbach 12_2022 (11.-12.12.2022)
➔ Lizenz gültig bis 07_2025
Letzte Möglichkeit zur 2- tägigen Verlängerung 06_2026
(Weitere Details im Anhang)

2. Lizenzen müssen eigenständig verlängert werden

Ihr müsst Euch nun selbst um die Verlängerung kümmern, da der DSV eine Unterschrift auf dem Antragsformular von Euch benötigt.
Diese „Unterschrift“ kann auch online eingereicht werden. Genauso muss mittlerweile ein E-Learning zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ absolviert werden und der DSV- Ehrencodex unterschrieben werden (dies muss nur 1- malig gemacht werden).
(Durchführen kann man das alles unter folgendem Link in dem auch noch weitere Infos zu finden sind: https://www.deutscherskiverband.de/ausbildung_dsv-card_lizenz_antrag_de.html).

Das heißt: Wir können nicht mehr wie bisher alle Lizenzen gebündelt zur Verlängerung für Euch einreichen und bekommen die gesammelt an eine Adresse. Sondern ihr bekommt die

Lizenz dann an die eingetragene Adresse gesendet.

3. Richtlinien zum Einreichen der Lizenzen im Landratsamt für die Bayer. Sportförderung

Der kniffeligste Teil der Sache von Seiten des Freistaats:

Die Original-Lizenz benötigen wir, damit wir vom Landratsamt Straubing-Bogen den Zuschuss für die Vereinspauschale beantragen können. Den bekommen wir nur auf **originale** und **gültige** Lizenzen angerechnet. -> Das heißt ihr müsstet uns die Lizenzen in irgendeiner Weise zukommen lassen.
Zusätzlich müsst Ihr hier bei den neuen DOSB-Lizenzen, die nach und nach die alten BLSV-Lizenzen ablösen werden, einen Originalitätsnachweis unterzeichnen. Dieser Nachweis ist nötig, wenn auf Eurer DOSB-Lizenz keine Prägung zur Feststellung der Originalität vorhanden ist – was unserer Erfahrung nach meistens der Fall ist. (Diese Erklärung ist auf unserer Homepage unter Downloads zu finden). Weil das Ganze noch nicht reicht muss der Originalitätsnachweis **jährlich** erfolgen.

Wir werden natürlich weiterhin versuchen, Euch das Ganze so einfach wie möglich zu machen, indem wir Euch an eure Fortbildungszeiträume erinnern und die Anträge bereitstellen sowie die anfallenden Gebühren übernehmen.

Aktuell sind wir noch in den Details am klären wie lange jetzt was genau gilt, da die Verlängerungsrichtlinien erst 01_2022 in Kraft getreten sind.

Wir bitten Euch, darum uns bei diesen Verfahren bestmöglich zu unterstützen. Der Zuschuss vom Landratsamt (Vereinspauschale) ist so wichtig für uns weil er unser höchster Zuschuss ist.
Dieser richtet sich nach den eingereichten **gültigen** Lizenzen er macht es erst möglich unsere Veranstaltungen für Kinder und Jugendlichen und Vieles mehr für diese Preise anbieten zu können.

Zu dem oben genannten Prozedere haben wir bereits Beschwerde beim Landrat eingereicht. Rückmeldung war im Kern, die Fachverbände und das Staatsministerium dafür zuständig ist.

Nachfolgend noch einmal in Kurzform:

- Gültigkeitsdauer der Lizenzen geändert
- Lizenzverlängerung jeder selbstständig unter folgendem Link durchführen: https://www.deutscherskiverband.de/ausbildung_dsv-card_lizenz_antrag_de.html
- Originallizenz Matthias Kraml zukommen lassen (geht auch an die Vereinsanschrift).
    - Zusätzlich das Formular „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ aus dem aktuellen Jahr beilegen;
- Jährlich das Formular „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ aus dem aktuellen Jahr Matthias Kraml zukommen lassen.

Wie oben schon erwähnt würden wir euch gerne diese Arbeit abnehmen und suchen weiterhin nach einer einfacheren Lösung.

Bei Fragen an Markus Fuchs, Matthias Kraml oder Matthias Auer wenden.

Vielen Dank für Eure Mithilfe!

gez. Matthias Auer
(1. Vors. SFC- Kirchroth e.V.)

Ski & Freizeitclub Kirchroth
Keltenring 18
94356 Kirchroth
www.sfc-kirchroth.de
info@sfc-kirhroth.de

1. Vorstand
Matthias Auer
Keltenring 18, 94356 Kirchroth

2. Vorstand
Gotthard Oswald
St-Gangolf-Str. 1, 94356 Kirchroth

3. Vorstand Kassier
Ulrike Sprenger
Nibelungenring 2,94365 Parkstetten

Volksbank Straubing
BLZ: 742 900 00
Konto: 1 519 573